

«Strassburg» rügt Schweiz in zwei Fällen

Strassburg. - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz gleich zweimal verurteilt: Zum einen wirft «Strassburg» der Schweizer Justiz vor, das rechtliche Gehör von Tierschützer Erwin Kessler verletzt zu haben. Zum anderen wird eine unzulässige Haft eines Mannes in der Waadt gerügt.

Im Fall des Tierschützers Erwin Kessler hatten die Thurgauer Behörden 2003 eine Klage gegen ein Medienunternehmen wegen Verleumdung beziehungsweise übler Nachrede abgewiesen und Kessler gleichzeitig mit dem Urteil die Berufungsantwort zugestellt. Laut Gerichtshof verstösst dieses Vorgehen gegen den Grundsatz der Waffengleichheit und verletzt den Anspruch auf rechtliches Gehör. Unzulässig war auch das Vorgehen der Waadtländer Behörden, die einen wegen verschiedener Delikte verurteilten Mann ohne gesetzliche Grundlage in Haft versetzten. (AP)

*Urteile 3688/04 vom 26.7.2007 und
10577/04 vom 26.7.2007*